



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.
- EdDE -

bescheinigt mit diesem Schmuckzertifikat, dass der EdDE-Mitgliedsbetrieb

**Stadt Karlsruhe, Amt für Abfallwirtschaft,
Ottostraße 21, 76227 Karlsruhe,**

eine Überwachungsvereinbarung, Nr. 680/010617, abgeschlossen hat.

Im Rahmen dieser Überwachungsvereinbarung wurde der Nachweis erbracht,
dass der Betrieb die Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV)
und der Entsorgungsgemeinschaft erfüllt und daher nach § 56 KrWG
berechtigt ist, die Bezeichnung

Entsorgungsfachbetrieb und das Überwachungszeichen der EdDE

für die im EdDE-Überwachungszertifikat nach Anlage 3 EfbV
näher bezeichneten Standorte, Tätigkeiten und Verfahren zu führen.
Dies umfasst folgende Betriebsstätten (BS):

BS Karlsruhe, Ottostraße 21 BS Karlsruhe, An der Wässerung 11
BS Karlsruhe, Maybachstraße 10a BS Karlsruhe, Herdweg

Rechtsgültig ist ausschließlich das jeweilig aktuell gültige EdDE-Überwachungszertifikat nach Anlage 3 EfbV. Dieses Schmuckzertifikat darf nur solange verwendet werden wie dem o.g. Unternehmen ein aktuell rechtsgültiges EdDE-Überwachungszertifikat und eine rechtsgültige EdDE-Überwachungsvereinbarung vorliegen.

Köln, den 21.02.2019

.....
(Geschäftsführer EdDE e.V.
Dr. Markus Weyers)

.....
(Stv. Obmann Überwachungsausschuss
Hans Joachim Schneider)

.....
(Sachverständige
Evelyn Witt)